

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 111.

Mittwoch den 19. Mai 1869.

(185—2)

Nr. 3375.

(1)

Nr. 4117.

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche des Staatsbaudienstes in Böhmen ist eine Bauadjunctenstelle II. Classe mit dem Jahresgehälte von 700 fl. ö. W. zu besetzen, für welche der Concurs mit dem Besatze verlaublich wird, daß durch die bevorstehende Besetzung zweier anderer höherer Dienstposten gleichzeitig auch die hiedurch in Erledigung kommenden zwei Bauadjunctenstellen I. Classe mit dem Gehälte von 800 fl., beziehungsweise II. Classe mit dem obigen Gehälte zur Besetzung gelangen werden.

Bewerber um diese drei Bauadjunctenstellen haben ihre mit dem vorgeschriebenen Behelfen über die Befähigung und bisherige Dienstleistung oder Verwendung im Baufache instruirten Gesuche bis längstens Ende Mai 1869

im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an das Präsidium der Statthalterei zu Prag zu überreichen. Prag, am 4. Mai 1869.

K. k. Statthalterei-Präsidium.

(183—3)

Nr. 3000.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung einer im Bereiche des Baudienstes für das Herzogthum Krain erledigten Baupracticantenstelle mit dem jährlichen Adjutum von vierhundert Gulden ö. W. wird neuerlich der Concurs eröffnet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweis der erworbenen technischen Kenntnisse und der Kenntniß der slovenischen oder doch einer anderen slavischen Sprache belegten Gesuche bis Ende Mai d. J.

bei dem Präsidium der k. k. Landesregierung für Krain einzubringen.

Laibach, am 7. Mai 1869.

(176—3)

Nr. 1892.

Verlautbarung.

Die Jagden in den Gemeinden Bischoflack, Eisnern, Selzach, Dolejnavas, Cesenca, Hotaule, Gorenavas mit Lucna und Jarz werden am 29. Mai l. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gemeinde-Amtskanzlei zu Bischoflack auf die Dauer von 5 Jahren im Licitationswege verpachtet werden.

Jeder Ersteher hat sogleich den zweijährigen Pachtshilling zu Händen der Licitationscommission zu erlegen.

Krainburg, am 4. Mai 1869.

K. k. Bezirkshauptmannschaft.

Rundmachung.

Montag am 24. dieses Monates, Vormittags um 9 Uhr, wird die Heumahd von den städtischen Wiesen unter Tivoli partienweise für das laufende Jahr im Licitationswege verpachtet, und es werden Pachtlustige hiemit eingeladen, um die bestimmte Stunde in der Pattermannsallee zu erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach, am 15. Mai 1869.

(180—3)

Nr. 723.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

1500 Megen Weizen,
1400 " Korn,
600 " Kukuruz

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den eimantirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirections-casse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 31. Mai 1869

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Vergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zubaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Cassé oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wovon er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende Juni 1869**, die zweite Hälfte **bis Mitte Juli 1869** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria,
am 1. Mai 1869.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 111.

(999—2)

Nr. 1694.

Erinnerung

an Jerni Slamnif oder dessen allfällige Erben und Rechtsnachfolger unbekanntem Aufenthalte.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Jerni Slamnif oder dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthalte hiermit erinnert:

Es habe Thomas Dbar von Althammer Nr. 12 wider dieselben die Klage auf Erfindung der Realität Rectf. Nr. 1015 ad Herrschaft Radmannsdorf, sub praes. 19. April 1869, Z. 1694, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 8. Juni l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufent-

haltes Herr Gregor Krizaj von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 19. April 1868.

(1059—2)

Nr. 1199.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Krieger von Kresnik gegen Georg und Maria Simončić von Kresnik wegen aus dem Urtheile vom 28. April 1866, Zahl 1457, schuldiger 10 fl. ö. W. c. s. c. in

die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Geschieß sub Rectf. Nr. 8 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 910 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungstagungen auf den

1. Juli,
29. Juli und

2. September 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintanzugeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 14ten April 1869.

(963—3)

Nr. 633.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei mit dem Bescheide vom 20ten Februar d. J., Z. 314, auf den 13ten April und 14. Mai l. J. angeordnete erste und zweite Realfeilbietung der dem Franz Gracič von Sebene gehörigen, im Grundbuche der Pfarngilt Kronau sub Urb. Nr. 3 eingetragenen Realität über Ansuchen des Executionsführers Herrn Andreas Kallischnigg als abgehalten angesehen, und es wird lediglich zur dritten auf den

15. Juni 1869

anberaumten Feilbietung obiger Realität mit dem vorigen Anhang geschritten.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 12. April 1869.